

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn



**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom
24.08.2020**

Öffentlicher Teil

Ort	Pfaffenhofen a.d. Glonn, Reisererstr. 5
Vorsitzender	Mang, Harald
Schriftführer	Schwaak, Michael
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend. Berglmeir, Stefan Kalmbach, Georg Klein-Kennerknecht, Margarete Lampl, Stefan Mang, Harald Merk, Florian Naßl, Bernhard Steinhart, Marianne Stoll, Dieter Weiß, Andreas Wild, Stefan Wolf, Manfred
Es fehlen entschuldigt	Zech, Helmut Kalmbach, Richard Vedova, Susanne
	Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	Die letzte öffentliche Sitzungsniederschrift vom 20.07.2020 wird ohne Einwand genehmigt. 12 : 0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung, für die die Veröffentlichung beschlossen wurde:

- Kinderhaus Egenburg – Vergabe Gebäudereinigung: Es wurden 3 Angebote abgegeben. Der Auftrag wird an den günstigsten Bieter vergeben. Das Vertragsverhältnis beginnt mit dem Abschluss des Vertrages und hat eine Laufzeit von 1 Jahr. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird.
- Neuvermietung Wohnung 4, Mehrfamilienhaus „An der Allee 17“: 5 Interessenten besichtigten die Wohnung. Die Vermietung der Wohnung 4 erfolgt analog zum jetzigen Mietvertrag zum 01.09.2020
- Auftragsvergabe Vorplanung Hochwasserschutz Ortsausgang Unterumbach in Richtung Höfa. Es ist ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Vorplanung zu beauftragen.

Herr 2. Bürgermeister Mang informier über folgend weitere Punkte:

- Am 8.8. fand der Umzug einer Gruppe vom Kinderhaus Pfaffenhofen in das neue Kinderhaus Egenburg statt. Die Mitarbeiterinnen des Kinderhauses sowie Elternbeiratsmitglieder wurden unterstützt von den Gemeinderäten Kalmbach Georg, Kalmbach Richard, Mang, Stoll, Weiß und Wolf sowie Bürgermeister Zech. Allen Helfern bei dem Umzug wird herzlich gedankt.
- Die Reinigung und Inspektion der Kanalisation in Unterumbach hat in der KW 32 begonnen und soll bis zur KW 50 abgeschlossen sein.
- Die Gemeinde hat Direktvermarkter aus der Gemeinde eingeladen, um durch eine mögliche Bündelung dieser Angebote z.B. über gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit aber auch über eine gemeinsame Verkaufsstelle (z.B. über Automaten) das regionale Angebot zu unterstützen. Dieser Einladung sind 7 Direktvermarkter gefolgt und haben auch ihr Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit bekundet. Es sollen weitere Gespräche folgen, weitere Interessierte können sich bei der Gemeinde melden.
- Die Gemeinde wurde vom Landratsamt Dachau per Mail über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen beim landkreisweiten Bedarfsverkehrskonzept informiert. Das landkreisweite Bedarfsverkehrskonzept soll weiterverfolgt werden, allerdings wird die Umsetzung um ein Jahr auf Dezember 2022 verschoben. Das Konzept derzeit überarbeitet, danach wird es vorgestellt.

2 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Nebengebäude auf Flst.-Nr. 529/5 der Gemarkung Weitenried, Schlossweg 11, 85235 Ebersried

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Ebersried „Am Schloßweg“ mit 1. Änderung. Es werden keine Befreiungen oder Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt.

Die Stellplätze werden gemäß den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung nachgewiesen, die Erschließung ist gesichert.

Die Gemeinde weist auf die vorhandene Problematik bei Starkregenereignissen beim Nachbargrundstück 529/6 hin und bittet den Bauwerber, bauliche Maßnahmen zum Schutz zu ergreifen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

3 Bauantrag zum Einbau von 4 Dachgauben auf Flst.-Nr.103/4 der Gemarkung Unterumbach, Dorfstr. 16, 85235 Unterumbach

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Bereich ohne Bebauungsplan und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach Ansicht der Verwaltung fügt es sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Stellplätze werden gem. den Vorgaben der gemeindlichen Stellplatzsatzung errichtet. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

4 Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Doppelhauses und eines 4-fach Parkers sowie eines Besucher-Stellplatzes auf Flst.-Nr. 489/25 der Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Läutering 1, 85235 Pfaffenhofen a.d. Glonn

Sachverhalt:

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gebiet südlich der Staatsstraße 2052“ mit 1. Änderung.

Zum Antrag auf Vorbescheid werden folgende Fragen gestellt:

1. Ist die beabsichtigte Nutzung als Doppelhaus zulässig?
2. Ist die geplante Gestaltung in Bezug auf die Dachform zulässig?
3. Sind die geplanten Stellplätze in Form eines 4-fach Parkers zulässig?
4. Wird eine Befreiung (§31 Abs. 2 BauGB) für die Baugrenzüberschreitung an der südlichen Baugrenze erteilt?
5. Wird eine Befreiung (§31 Abs. 2 BauGB) für den 4-fach Parker außerhalb der nord-westlichen Baugrenze erteilt?
6. Wird eine Befreiung (§31 Abs. 2 BauGB) für den offenen Besucherstellplatz außerhalb der Baugrenze an der westlichen Grundstücksgrenze erteilt?

Beschluss:

Zu Frage 1: Die beabsichtigte Nutzung als Doppelhaus ist laut Bebauungsplan zulässig.

Zu Frage 2: Ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45° ist laut Bebauungsplan zulässig. Für die geplante Dachfarbe anthrazit, auf die in der Fragestellung nicht eingegangen wird, ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Zu Frage 3: Da der Bebauungsplan keine Festsetzungen bezüglich Mehrfachparkern enthält, sind diese prinzipiell zulässig.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Beschluss:

Zu Frage 4: Es wird keine Befreiung für die Baugrenzüberschreitung an der südlichen Baugrenze erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9:3

Beschluss:

Zu Frage 5: Es wird keine Befreiung für den 4-fach Parker außerhalb der nord-westlichen Baugrenze erteilt.

Zu Frage 6: Da der Bebauungsplan nur Festsetzungen zu Garagen, nicht aber zu offenen Stellplätzen trifft, sind offene Stellplätze für PKW's generell auch außerhalb von Baugrenzen zulässig. Somit ist keine Befreiung dafür notwendig.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5 Haushalt 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts wurde mit der Einladung versandt. Herr 2. Bürgermeister Mang und Herr Schwaak erläutern die Gesamtsituation im Verwaltungshaushalt und die Ansätze des Vermögenshaushalts.

5.1 Finanzplanung 2020

Beschluss:

Dem Finanzplan wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5.2 Stellenplan 2020

Beschluss:

Dem Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

5.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sachverhalt:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2020 einschließlich aller Anlagen wird wie vorgelegt zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6 Bestellung einer Kassenverwalterin

Sachverhalt:

Die bisherige Kassenverwalterin, Frau Michaela Meisl, ist zum 31.07.2020 ausgeschieden, dafür wurde Frau Isabella Klotz für die Tätigkeit als Kassenverwalterin angestellt. Die stellvertretende Kassenverwalterin bleibt unverändert Frau Gabriele Berglmeir.

Beschluss:

Frau Isabella Klotz wird ab dem 01.08.2020 gem. Art. 100 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung zur Kassenverwalterin bestellt. Gleichzeitig wird Frau Michaela Meisl von der Aufgabe als Kassenverwalterin entbunden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

7 Antrag auf Benennung einer Straße für den in Egenburg geborenen Maler Hans Metzger (1879 - 1957)

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag zur Benennung einer Straße nach dem in Egenburg geborenen Maler Hans Metzger (Hauptstr. 5) vor. Da die Anwesen in der Hauptstr. 22 und 24 als Motiv verwendet wurden, wird vorgeschlagen, die Sackgasse (lt. Lageplan) umzubenennen.



Vorschlag: Kirchenmalerweg oder Maler-Hans-Metzger-Weg.

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Beschlussbuch Seite 6

Sitzung des Gemeinderates vom 24.08.2020

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Sackgasse umzubenennen in Kirchenmalerweg.
Mit einer Zusatztafel am Straßenschild soll auf den Kirchen- und Kunstmaler Hans Metzger hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis: 11:1

Harald Mang
Gemeinderat

Michael Schwaak
Schriftführer